Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9266 — IIF/Kuwait Investment Authority/North Sea Midstream Partners)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 36/12)

1. Am 22. Januar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Kuwait Investment Authority („KIA", Kuwait),

— IIF Int'l Holding L.P. („IIF", Kaimaninseln),

— North Sea Midstream Partners Limited („NSMP", Vereinigtes Königreich).

KIA und IIF übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung mittels der Zweckgesellschaft Selkie Investments Midstream Topco Limited die gemeinsame Kontrolle über NSMP. NSMP steht bisher unter der alleinigen Kontrolle von KIA.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KIA ist ein weltweit aufgestelltes Unternehmen, das in Immobilien, außerbörsliche und börsliche Beteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und alternative Anlagen in der ganzen Welt investiert,

— IIF ist ein Investmentfonds in Form einer Kommanditgesellschaft mit Schwerpunkt auf Infrastrukturinvestitionen (vor allem langfristige Investitionen in Infrastruktur in OECD-Ländern),

— NSMP ist Eigentümer von Anlagen für den Transport und die Verarbeitung von Erdgas in der britischen Nordsee und den entsprechenden Küstengebieten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9266 — IIF/Kuwait Investment Authority/North Sea Midstream Partners

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.